

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Grenzen des bebauten Bereiches Oberboinghausen im Außenbereich
gem. § 35 Abs. 6 BauGB;
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				05.09.02
Rat der Gemeinde				17.09.02

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

In Oberboinghausen befindet sich ein Jagdhaus, welches zu einem Wohnhaus umgenutzt werden soll, da der ursprüngliche Jagdausübungsberechtigte nicht mehr Eigentümer des Gebäudes ist. Zu diesem Zweck hat der jetzige Eigentümer einen Antrag auf Erlass einer Satzung für den Ortsbereich Oberboinghausen gestellt. Als Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen wurden sowohl Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB als auch § 35 Abs. 6 BauGB.

Bezüglich des o. a. Sachverhaltes fand am 18.06.2002 ein Erörterungs- und Besichtigungstermin mit Vertretern der Bezirksregierung Köln statt. Hierbei wurde deutlich, dass ein Satzungstyp gem. § 34 Abs. 4 BauGB wegen des zu geringen städtebaulichen Gewichtes der Bebauung nicht anwendbar ist. Stattdessen wurde einvernehmlich festgelegt, dort eine Satzung im Sinne von § 35 Abs. 6 BauGB zu erarbeiten. Sowohl der Dezernent des Städtebaudezernates als auch der Vertreter der Höheren Landschaftsbehörde legen allerdings Wert darauf, dass sich die Satzungsgrenzen entsprechend der derzeit geltenden Rechtssprechung sehr dicht an der bestehenden Bebauung orientieren. Eine Entwicklung des Ortes nach außen soll auf jeden Fall verhindert werden. Ein möglicher Satzungsverlauf wurde bei der Ortsbesichtigung bereits festgelegt und ist der Anlagekarte entnehmbar.

Anlage

- ◆ Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ort Oberboinghausen hervorgeht

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine Satzung über die Grenzen des bebauten Bereiches Oberboinghausen im Außenbereich gem. § 35 Abs. 6 aufzustellen.

In Vertretung

Marienheide, 25. Juli 2002

Hans-Dieter Hütt